

# Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten. Sie gilt für alle Bewohner. Ohne eine gewisse Ordnung ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle Hausbewohner aufeinander Rücksicht nehmen.

## Lärm

- Jeder Bewohner-in ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr geboten. Radios, Fernsehen, CD-Player und so weiter sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Bei Feiern aus besonderem Anlass sollten alle Mitbewohner rechtzeitig informiert werden.
- Das Spielen von Instrumenten ist während der Mittagsruhe (12.00 bis 14.00 Uhr) und zwischen 20.00 Uhr 8.00 Uhr grundsätzlich untersagt.

## Kinder

- Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Insbesondere dürfen sie auf den dafür vorgesehenen Flächen spielen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie sich nicht im Keller, in der Tiefgaragen oder ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten.

## Sicherheit und Sorgfalt

- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen ist das **Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Mitbewohner unzumutbar behindert werden.**
- Alle polizeilichen und behördlichen Vorschriften, insbesondere jene zum Feuerschutz, sind von den Bewohnern auch dann zu beachten, wenn sie in dieser Hausordnung nicht ausdrücklich erwähnt sind.
- Das Grillen mit Holzkohle ist auf den Balkonen grundsätzlich nicht gestattet.
- Das Grillen mit Gas, unter der Voraussetzung einer sachgerechten Lagerung der Gasflaschen ist gestattet.
- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen, (Treibstoffe oder andere leichtbrennbare Materialien) im Keller ist untersagt.

- Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sind sofort das zuständige Versorgungsunternehmen und der Vermieter / Verwalter zu benachrichtigen.
- Keller- und Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten. Dachfenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.
- Die Eingangsbereiche / Türen zu den Kellerräumen sowie allgemein Kellerräumen sind geschlossen zu halten.
- Bei Unwetter sind sämtliche Fenster geschlossen zu halten

## Reinigung

- Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten.
- Die Bewohner haben trotz wöchentlicher Reinigung insbesondere den Teil des Flures zu Ihrer Wohnung stets sauber zu halten.
- Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten. Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter. Sie sind nach der Satzung der Stadt gesondert zu entsorgen.
- Gelbe Säcke sind bis zur Abholung in eigenen Kellerräumen aufzubewahren.
- Blumenbretter und Blumenkästen müssen am Balkon oder auf der Fensterbank sicher angebracht werden. Beim Gießen von Blumen ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft und auf die Fenster und Balkone anderer Mieter tropft.
- Balkone und Terrassen dürfen nicht als Abstell- oder Lagerflächen genutzt werden – mit Ausnahme üblicher Tische, Stühle, Liegen, Sonnenschirme und Pflanzen.

## Lüften

- Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit ausreichend zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristiges, aber ausreichendes Öffnen der Fenster. Das ständige Schrägstellen von Fenstern ist zu unterlassen. Zum Treppenhaus hin darf die Wohnung, vor allem aber die Küche, nicht entlüftet werden.
- Wäschetrocknen in der Wohnung ist grundsätzlich nicht gestattet. Hierdurch soll Schimmelbildung verhindert werden. Auf den Balkonen ist das Wäschetrocknen erlaubt.

## Fahrzeuge

- Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.
- Beim Befahren der Parkplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und im Fahrradkeller gestattet.

## Haustiere

- Das Halten von Haustieren ist ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters grundsätzlich verboten.
- Bei Haustieren ist darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu beseitigen.

## Rauchen

- Das Rauchen im öffentlichen Bereich, wie im Treppenhaus, Flur oder Keller ist untersagt.

## Änderungsrecht

- Die Jolka Holzhaus GMBH | der Eigentümer, ist berechtigt, die vorliegende Hausordnung bei sachlichen Gründen nach billigem Ermessen zu ändern

Wir danke Ihnen für Ihre Rücksichtnahme

Jolka Holzhaus GmbH | Industriestr. 27 | 77656 Offenburg  
HRB: 727272 | GF: Herr Lampe Swen / Frau Litz Irina